

Regelleistungsbeschreibung
gem. § 5 FFV LRV
Leistungstyp 1.1.1.4 Teilstationäre Sprachheileinrichtung;
Sprachheilkindergarten

1. Betriebsnotwendige Anlagen

1.1 Betriebsstätte(n)

Hier ist die Anzahl der möglicherweise verschiedenen Gebäude anzugeben:

Grundstück(e)..... Straße.....in (PLZ)

Ort.....

Von der Gesamtfläche des Gebäudes/der Gebäude (in m²) nutzt.....
einen Teilbereich mit einer Fläche.....m²

Grundriss- und Lageplan der für den Betrieb genutzten Gebäude, Nutz- und Freiflächen sind
als Anlage beigefügt.

Eigentümer / Besitzer der Betriebsstätte:

1.2 Platzkapazität

Hier ist die Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebsgenehmigung einzutragen.

2. Personenkreis

2.1 Beschreibung des Personenkreises

Im Sprachheilkindergarten finden Kinder mit einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen Sprachbehinderung im Sinne des § 53 SGB XII in Verbindung mit § 1, Nr.6 der VO nach § 60 SGB XII sowie des § 2 SGB IX – in der Regel nach Vollendung des vierten Lebensjahres und die noch nicht eingeschult sind - Aufnahme, für die eine ambulante Sprachheilbehandlung nicht ausreicht und eine stationäre Behandlung nicht erforderlich ist. Kinder mit Sprachbehinderung mit einer zusätzlichen Behinderung gehören zu diesem Personenkreis, wenn die Sprachbehinderung das Leitsymptom ist. Betroffen sind Kinder mit Förderbedarf insbesondere bei folgenden Störungen des Sprechens, der Sprache oder der Kommunikation:

- schwere Sprachentwicklungsstörung mit multipler bis universeller Dyslalie und / oder mittel- bis hochgradigem Dysgrammatismus
- spezifische Sprachentwicklungsstörung
- audiogene Sprachentwicklungsstörung
- gestörte Organsituation mit orofacialen / myofunktionellen Störungen, Dysphonie, Rhinophonie, Spaltenbildung, Schluckstörung
- Dysphasie, Dysarthrie, verbale Dyspraxie
- Redefluss-Störungen (Stottern/Poltern)
- Kommunikationsstörungen mit schwerer Beeinträchtigung der Lautsprachperzeption und -produktion, Mutismus

In Zusammenhang mit der Sprachbehinderung können begleitende Störungen in folgenden Bereichen auftreten:

- Störungen im Lern- und Leistungsbereich
- Motorische und sensorische Störungen
- Störungen der senso-motorischen Koordination
- Störungen der Wahrnehmung und des Gedächtnisses
- Soziale und emotionale Störungen
- Störungen der zentralen Verarbeitung

2.2 Aufnahme/Ausschlusskriterien

Voraussetzung für die Aufnahme ist die gemeinsame Feststellung des Förderbedarfes in einem Sprachheilkindergarten durch den Träger der Sozialhilfe **und** dem/der Vertragsarzt/-ärztin des Kindes, der/die es regelmäßig betreut.

Ggf. kann hier eine Regelung folgenden Inhalts aufgenommen werden:

Nicht aufgenommen werden Personen, bei denen/die

2.3 Aufnahmeverpflichtung

Unter Beachtung des Grundsatzes der orts- und familiennahen Versorgung werden vorrangig im Landkreis

wohnende Kinder aufgenommen.

Das Wahlrecht der Anspruchsberechtigten nach § 9 Abs.2 und 3 SGB XII bleibt unberührt. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich zur Aufnahme im Sinne der Protokollnotiz Nr. 2 zu § 8 FFV LRV.

3. Ziel, Art und Inhalt der Leistung

3.1 Ziel der Leistung

Der Sprachheilkindergarten hat die Aufgabe, Kindern mit einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen Sprachbehinderung entsprechend ihres individuellen Hilfebedarfs mit der Zielsetzung zu fördern, die Sprachbehinderung und die damit in Zusammenhang stehenden weiteren Behinderungen oder Störungen in einem ganzheitlichen Prozess zu heilen, zu bessern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Dabei arbeitet er auf der Grundlage der hierzu maßgeblichen Fachdisziplinen: Pädagogik, Medizin, Psychologie, Linguistik, Logopädie, Sprachheilpädagogik. Die Leistungen umfassen Eingliederung, Erziehung, Bildung, Förderung, Therapie und Betreuung.

Der Sprachheilkindergarten geht von der Förderungs- und Bildungsfähigkeit aller Kinder aus. Die Angebote werden so organisiert und strukturiert, dass jedem Kind ein Leben nach seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten in sozialer Gemeinschaft möglich wird (Selbstverwirklichung in sozialer Integration).

Der Sprachheilkindergarten hat einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Die Dauer der Maßnahme ist wegen Art und Schwere der Behinderung individuell zu beurteilen. Sie soll ein Jahr nicht überschreiten und kann auf Antrag verlängert werden.

3.2 Art der Leistung

Der Sprachheilkindergarten ist eine teilstationäre Einrichtung im Sinne des § 13 SGB XII zur Betreuung, Förderung und Behandlung von Kindern mit einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen Sprachbehinderung.

Die Fördermaßnahmen werden als heilpädagogische Leistungen und medizinisch / therapeutische Leistungen als Komplexleistung nach § 30 SGB IX i. V. § 26 SGB IX und nach § 32 SGB V¹ erbracht.

3.3 Inhalt der Leistung

3.3.0 allgemeiner Teil

Die Leistungen des Sprachheilkindergartens wie Erziehung, Bildung, Förderung, Therapie,

¹ Zwischen dem Land Niedersachsen, den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen und den Verbänden der LAG-FW besteht eine Vereinbarung über die heilpädagogische Förderung und die medizinische Therapien in Sprachheilkindergärten

Betreuung und Pflege sind unabhängig von der Kostenträgerschaft als ganzheitliches Angebot zu verstehen. Sie werden von einem interdisziplinären Team erbracht.

3.3.1 direkte Leistungen

Diese teilstationäre Maßnahme beinhaltet einen mehrdimensionalen Behandlungsansatz und einen täglichen Förderzeitraum, der einen angemessenen Wechsel zwischen Behandlung, Förderung, Freispiel und Ruhepause ermöglicht.

Inhalte sind Sprachförderung, Sprachtherapie und Förderung im motorischen, sensorischen, kognitiven, sozialen, emotionalen, musisch/kreativen und lebenspraktischen Bereich. Dazu ist es notwendig, auch die Eltern oder andere wichtige Beziehungspersonen intensiv zu beraten und in die Prozesse der Betreuung, Förderung und Behandlung der Kinder einzubeziehen.

Die Einrichtung bietet folgende Maßnahmen an:

- Sprachförderung
Erhöhung der Sprechbereitschaft, Schaffung von Sprechanreizen
- Sprachtherapie
logopädische Diagnostik der Aussprache, der Grammatik und der Semantik; Therapie von Aussprachestörungen, grammatischen und semantischen Störungen in Einzel- und Gruppenbehandlungen
- Förderung der Motorik
grobmotorische Koordination, Feinmotorik, Tonuskontrolle durch Spannungsaufbau und -abbau
- Förderung der Sensorik
Überprüfung der einzelnen Sinnesbereiche, Aufbau des Körperschemas, sensorische Integration, Sensibilitätsübungen
- Förderung im kognitiven Bereich: Diagnostik kognitiver Funktionen, Wahrnehmungsübungen, Begriffsbildung, Förderung des Erkennens und Denkens in Zusammenhängen
- Förderung des sozialen Bereiches
Förderung der Ich-Kompetenz; Entwicklung von Gruppen- und Konfliktfähigkeit, Aufbau von Toleranz und Solidarität
- Förderung im emotionalen Bereich
Aufbau von Selbstwertgefühl, Selbstbild, Selbstakzeptanz; Umgang mit Aggression und Regression
- Förderung im musisch/kreativen Bereich: Entwicklung schöpferischer Kräfte und der Phantasie; Erprobung von Materialien; Klang- und Tonerfahrung
- Förderung im lebenspraktischen Bereich: Körperhygiene, An- und Ausziehen, Tischdecken, Zubereiten kleiner Mahlzeiten
- Zusammenarbeit mit Eltern oder anderen wichtigen Beziehungspersonen: Erstgespräche, Elternabende, Hospitationen
- Kooperation mit Institutionen und Fachdiensten

3.3.2 indirekte Leistungen

- Erstellung und Fortschreibung der Konzeption
- Entwicklungs- und Verlaufsdiagnostik
- Fallbesprechungen
- Regelmäßige Fortschreibung der Förder- und Behandlungspläne, Berichtswesen
- Vor- und Nachbereitung, Leistungsdokumentation
- Auswahl, Beschaffung und Pflege von Material
- Zusammenarbeit mit Eltern und sonstigen Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen
- Dienstbesprechungen
- Vorbereitung von Veranstaltungen
- Maßnahmen der Personalentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei der Anwendung von Hilfsmitteln

- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der gemeinsamen Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern

3.3.3 Sachleistungen

- Leitung und Verwaltung
- Vorhalten und Instandhaltung geeigneter Räumlichkeiten, Ausstattung und Freiflächen; notwendige Wartung technischer Anlagen
- Mittagessen und Getränke
- Wirtschaftsdienste
- Fahrdienst

4. Umfang der Leistung

Im Sprachheilkindergarten erhalten die Kinder an fünf Tagen in der Woche eine direkte Betreuung und Förderung von insgesamt mindestens 30 Stunden.

Die Einrichtung schließt für maximal 30 Betreuungstage im Kalenderjahr.

5. Qualität der Leistung

5.1 Strukturqualität

5.1.1 Vorhandensein einer Konzeption

Eine Konzeption ist vorhanden.

5.1.2 personelle Ausstattung/Qualifikation des Personals

Im Sprachheilkindergarten wird folgendes Personal vorgehalten:

Personalschlüssel

Gruppenfachkräfte: 1,5 : 8

Sprachtherapie: 0,54 : 8

Übergreifender Fachdienst: 1,0 : 32

Die Fachkräfte müssen eine der nachstehenden Qualifikationen aufweisen:

Gruppenkräfte

- Erzieher / Erzieherinnen
- Heilerziehungspfleger / Heilerziehungspflegerinnen
- Heilpädagogen / Heilpädagoginnen
- vergleichbare Qualifikationen

Sprachtherapie

- Sprachtherapeuten / Sprachtherapeutinnen
- Logopäden/ Logopädinnen
- Vergleichbare Qualifikationen im Sinne der Heilmittel-Richtlinien

Übergreifender Fachdienst (z.B.)

- Heilpädagogen / Heilpädagoginnen
- Dipl. Psychologen / Dipl. Psychologinnen
- Motopäden / Motopädinnen
- Krankengymnasten / Krankengymnastinnen
- Ergotherapeuten/ Ergotherapeutinnen

5.1.3 sächliche Ausstattung

Die Gruppen-, Therapie- und Funktionsräume sind ausreichend ausgestattet, die Außenanlagen und die Verkehrsflächen funktionell gestaltet.

5.1.4 betriebliche Organisation und haustechnische Versorgung

Die betriebliche Organisation und die haustechnische Versorgung werden gewährleistet.

5.1.5 Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen

individuelle Ausführungen

5.2 Prozessqualität

5.2.1 Feststellen des individuellen Hilfebedarfs

Unter Berücksichtigung des Kostenanerkennnisses, ggf. vorliegender Befunde und Gutachten, sowie eigenen Feststellungen der Einrichtung durch

- Aufnahmeuntersuchung und -gespräch
- Anamnese
- Logopädische Diagnostik
- Psychodiagnostik
- Motodiagnostik
- Entwicklungs- und Förderdiagnostik
- Verhaltensbeobachtungen (Spiel, Wahrnehmung, kognitive Entwicklung).

wird der individuelle Hilfebedarf zeitnah nach der Aufnahme in die Einrichtung festgestellt.

Diese Leistungen werden in interdisziplinärer Zusammenarbeit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Fachrichtungen erbracht.

5.2.2 Hilfeplan

Auf der Grundlage der durchgeführten Erhebungen, der vorliegenden Gutachten und Befunde formuliert der Sprachheilkindergarten für jedes Kind einen Gesamtförder- und -behandlungsplan.

Der Hilfeplan enthält mindestens Aussagen zu

- den anzustrebenden Förderzielen
- die bis zur nächsten Fortschreibung (Ziffer 5.2.3) anzustrebenden Teilzielen,
- Empfehlungen über die täglich bzw. wöchentlich bzw. monatlich wahrzunehmenden Fördermaßnahmen aus den von der Einrichtung angebotenen Leistungsinhalten(Ziffer 3.3.1)

5.2.3 Fortschreibung des Hilfeplans

Spätestens alle 6 Monate beginnend mit der Aufnahme sind für jedes Kind der Hilfeplan und die daraus resultierenden Wochen- und Monatspläne kontinuierlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung hat mindestens Aussagen zu enthalten

- ob und inwieweit die in Ziffer 5.2.2 aus Anlass der Aufnahme bzw. der letzten Fortschreibung formulierten Ziele erreicht wurden
- zu den bis zur nächsten Fortschreibung anzustrebenden Teilzielen
- zu Empfehlungen über die täglich bzw. wöchentlich bzw. monatlich wahrzunehmenden Fördermaßnahmen aus den von der Einrichtung angebotenen Leistungsinhalten (Ziffer 3.3.1)

5.2.4 Hilfedokumentation

Die Feststellungen zum individuellen Hilfebedarf (Ziffer 5.2.1), der Hilfeplan aus Anlass der Aufnahme (Ziffer 5.2.2), die Fortschreibung des Hilfeplans (Ziffer 5.2.3) und die Durchführung der darin aufgeführten täglich bzw. wöchentlich bzw. monatlich angebotenen Fördermaßnahmen sind schriftlich zu dokumentieren.

Die Dokumentation ist für die Dauer des Aufenthalts und 5 Jahre nach der Entlassung von der Einrichtung unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufzubewahren.

5.2.5 Abschlussbericht

Bei der Entlassung aus der Einrichtung wird ein Bericht erstellt, der zumindest Aussagen über die Entwicklung des Kindes auf Grund der durchgeführten Maßnahmen und über den

weiteren Hilfebedarf enthält. Dieser Abschlussbericht wird dem Träger der Sozialhilfe zugeleitet.

5.2.6 Durchführung kontinuierlicher Fortbildung des Personals, Supervision

Die Konzipierung und Durchführung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung wird sichergestellt. Bei Bedarf wird Supervision angeboten.

5.2.7 Fortentwicklung der Konzeption

Die Konzeption wird regelmäßig überprüft, den veränderten Gegebenheiten angepasst und bedarfsgerecht fortgeschrieben.

5.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisse der Leistungen werden anhand der angestrebten Ziele in regelmäßigen Abständen überprüft und analysiert; sie fließen in die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes ein.